Beilage zum Enzthäler Nro. 101.

Mittwoch den 20. Dezember 1865.

☞ Auf 1. Januar hat die neue Halbjahrs-Bestellzeit begonnen. Die verehrl. Leser sind freundlichst gebeten, ihre geneigten Bestellungen rechtzeitig zu machen. Auswärtige wie gewöhnlich bei ihren nächsten Postämtern.

Seit Errichtung der Landpost geschieht die Versendung des Enzthälers im ganzen Oberamts-Bezirke durch die Königliche Postanstalt. Sämmtliche auswärtige geneigte Leser sind gebeten, ihre Bestellungen künftig immer unmittelbar bei den K. Postämtern ihres Postbezirks, also in Neuenbürg, Wildbad, Calmbach, Höfen oder Herrenalb zu machen. Die Postboten können solche Bestellungen auch mündlich an das Postamt bringen.

Durch die Postämter im Bezirk kostet der Enzthäler gemäs der Uebereinkunft auch im entfernten Bezirksort nicht mehr als **1 fl. 1 kr.** halbjährlich und 31 kr. vierteljährlich.

Der Enzthäler eignet sich zu Bekanntmachungen der verschiedensten Art; bei der erleichterten und schnelleren Beförderung und bei der fortwährenden Zunahme des Blattes unter allen Ständen erreichen sie ihren Zweck bestens und kann mit vollem Rechte das Blatt dem ferneren Wohlwollen der geehrten Leser empfohlen werden.

Redaktion des Enzthälers.

Kronik.

Deutschland.

Der Winter beginnt den 21. Dez. 7 U. 18 Minuten Abends mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks. Wintersonnenwende. Kürzester Tag, längste Nacht.

Abnahme des Tages bis zum 21sten um 19 Minuten, dann Zunahme um 10 Minuten. Gleichheit des Vormittags und Nachmittags den 24sten, vorher Vormittag, nachher Nachmittag länger (kürzester Nachmittag den 12ten, kürzester Vormittag den 31sten).

Die in einigen Gegenden Deutschlands unter den Schweinen zu Tag getretene Trichinen-Krankheit beängstigt aufs Neue und mahnt allenthalben zur Vorsicht. Schreckenerregende Berichte hört man aus Hedersleben in Sachsen, wo durch ein mit Trichinen behaftet gewesenes Schwein über 100 Personen erkrankten und etliche 60 gestorben seyn sollen. Mag im ersten Schrecken in den Berichten auch manches übertrieben seyn, ist doch so viel zu entnehmen, daß eine Untersuchung des Schweinefleisches vor dem Genusse gar nicht unzweckmäßig ist.

Mainz, 14. Dez. Der hiesige Gemeinderath hat in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, die Regierung zu ersuchen, durch eine zu erlassende Verordnung die allgemeine zwangsweise mikroskopische Untersuchung aller geschlachteten Schweine anzuordnen. Bis zur Erbauung eines allgemeinen Schlachthauses in hiesiger Stadt, wozu baldmöglichst geschritten werden wird, soll ein provisorisches Schlachthaus für Schweine sofort eingerichtet werden. Gleichzeitig beschloß der Gemeinderath, daß zur möglichsten Befriedigung des Privatinteresses und zur Verhütung etwaiger Verheimlichung der Werth jedes Schweines, welches als mit Trichinen behaftet erkannt wird, dem Eigenthümer aus der Stadtkasse ersetzt werden soll.

Der älteste Rheinwein in der „Rose" des Rathskellers in Bremen soll aus dem Jahre 1624 stammen. Eine jüngere Sorte ist vom Jahre 1668. Dieser Rheinwein kostet, wenn 6 Oxhoft zu nur 300 Thalern eingekauft wurden, mit Zins und Zinseszins, Leccage und Ersatz mit 10 Prozent seit 195 Jahren à Oxhoft 5752 Millionen Thaler, die Flasche 22 Millionen, ein Glas, acht auf die Flasche, 2¾ Million, und 1000 Tropfen, jeder Tropfen 2720 Thaler Gold.

Trotzdem der erleuchtete Kaiser Joseph II. in Oesterreich 625 Klöster aufgehoben hat, giebt es dort deren doch immer noch 720 für Mönche und 298 für Nonnen. Außerdem sind in den 60er Jahren neue solche Institute gegründet worden. Die Monchsklöster sind beiläufig von 10,000, die der Nonnen von mehr als 5000 Individuen bevölkert. Nach einem im Jahre 1861 in der „Wiener Kirchenzeitung" erstatteten Bericht betrug das Kirchenvermögen in Oesterreich insgesammt 366,890,986 fl. Aber diese Aufstellung ist viel zu niedrig und erreicht den wahren Betrag nicht entfernt.

In der badischen Abgeordnetenkammer hat man die eigenthümliche Erscheinung, daß ein Minister und ein gewesener Minister, Mathy und Roggenbach, zur äußersten Linken gehören.

Württemberg.

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 11. Dez. enthält eine K. Verordnung, betreffend die Paß- und Fremdenpolizei. Nach derselben sind die Regierungen von Württemberg, Bayern, Sachsen und Hannover (welcher auch die Regierungen von Baden und Oldenburg beigetreten sind) zur Erleichterung des Reiseverkehrs übereingekommen, daß die Reisenden innerhalb

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

der Vereinsstaaten beim Eintritt in dieselben, sowie beim Austrit, von der Pflicht zur Führung eines Reisepapiers befreit sind. Jeder Reisende, sowohl Inländer. als Ausländer, ist dagegen verbunden, auf amtliches Erfordern über seine Person, seinen regelmäßigen Wohnsitz und soweit solches nach dem Zwecke und der Dauer der Reise nothwendig ist, auch über die Mittel zu seinem Unterhalt auf genügende Art sich auszuweisen. Die kontrahirenden Regierungen werden jedoch dahin wirken, daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit mit Grund zu besorgen steht, mit Reisepapieren nicht ausgerüstet werden. Personen, welche im Umherziehen ihren Erwerb suchen, Musikanten, Drehorgelspieler, Taschenspieler, Seiltänzer, Marionettenspieler, Personen, welche mit wilden oder abgerichteten Thieren umherreisen, Scheerenschleifer u. s. w. bedürfen zu ihren Reisen im Vereinsgebiete schriftlicher, von den zuständigen Behörden des Heimathstaates ausgestellter Reisepapiere oder Ausweise, aus denen ihre Staats- oder Ortsangehörigkeit hervorgeht, und in denen ihre Personalbeschreibung und Namensunterschrift enthalten ist. Gleicher Beschränkung sind auch Personen. welche Dienste oder Arbeit suchen, auf ihren Reisen unterworfen. Jeder Vereinsregierung bleibt vorbehalten, in Fällen der Bedrohung der öffentlichen Sicherheit durch Krieg, Unruhen oder sonstige Ereignisse oder aus anderen erheblichen Gründen vorübergehend die Paßpflichtigkeit überhaupt, oder für einen bestimmten Bezirk oder zu Reisen aus und nach bestimmten Staaten wieder einzuführen. Allen deutschen Bundesstaaten, welche die gegenwärtige Uebereinkunft nicht mit abgeschlossen haben, steht der Beitritt zu derselben offen.

Stuttgart. Die Nummer 44 des Regierungsblattes enthält das Gesetz über die Fischerei und eine Verfügung über den Vollzug dieses Gesetzes. Ferner eine Verfügung über die Aufhebung der besonderen Staatsaufsicht über die Gemeinde Pfedelbach, Oberamts Oehringen.

Stuttgart, 15. Dez. Dem Vernehmen nach hat unsere kgl. Eisenbahn-Commission eine wichtige Maßregel beschlossen, welche von Industriellen in Anregung gebracht war, und der nun zugestimmt wurde unter Verhältnissen welche nur die allgemeine Billigung finden können, und die daher zur Nachahmung in andern Ländern bekannt zu werden verdient. Es sollen nämlich von einem nahen Zeitpunkt an die Wagen 3. Classe unserer Eisenbahn zu Plakatanzeigen benutzt werden, welche, da die Durchschnittszahl der Reisenden dieser Classe täglich etwa 10,000 beträgt, gewiß von gutem Erfolge sein werden. Für das Recht der Ausbeutung sollen der Eisenbahndirektion bereits Angebote bis zu 10 und 15,000 fl. gemacht worden sein, was um so erfreulicher ist, als der Ertrag der Unterstützungs- und Versorgungskasse der niederen Eisenbahnbediensteten zufließen soll. Diese, wie Lokomotivführer, Condukteure, Wagenwärter u. s. w., die so vielen Unglücksfällen ausgesetzt sind, sahen in einem solchen Fall bis jetzt für sich oder ihre Familien nur einer ungenügenden Unterstützung entgegen; was aber beim jährlichen Zufluß einer so bedeutenden Summe bald anders werden wird.

Miszellen.

Der Güterverkehr wächst riesig; alle deutschen Maschinenfabriken sind mit Anfertigung von Güterwägen so vollauf beschäftigt, daß sie neue Bestellungen nicht annehmen können; für kürzere Fristen können sie selbst zu bedeutend höheren Preisen nicht mehr liefern. Mehrere Bahnverwaltungen kommen dadurch in Verlegenheit, daß fast alle Fabriken sich geweigert haben neue Bestellungen früher als für den Schluß des nächsten Jahres anzunehmen.

Ein Schlosserlehrling wurde von seinem Meister gesandt, um ein Schloß, zu dem der Schlüssel verloren war, zu öffnen Nachdem er lange vergeblich Versuche gemacht, verläßt ihn die Geduld und er wendet sich halb weinend an den harrenden Eigenthümer mit den Worten: „Wo haben Sie denn aber auch nur den Schlüssel hingebracht?“

Ein sächs. Prediger hatte bei feierlicher Gelegenheit eine Rede gehalten, die den Dunkelmännern unter seinen Amtsbrüdern anstößig war. Sie entliehen dem harmlosen Manne das Manuskript und schickten es einem Consistorialrath in Dresden. Damit der Herr die anstößigen Stellen nicht übersehe, bogen sie oben an den Ecken das Papier ein und freuten sich einstweilen der Nase, die der Amtsbruder bekommen würde. Am dritten Tage schon erhielten sie das Manuskript zurück. Ich habe, schrieb der wackere Consistorialrath (Käuffer) nichts Anstößiges gefunden, als — eine Menge Eselsohren.

Eine Dame in Berlin, die auf dem Molkenmarkt Einkäufe gemacht hatte, vermißte ihr Portemonnaie, als sie nach Hause kam. Dagegen fand sie in ihrer Tasche einen Brillantring, der dem Taschendieb wahrscheinlich beim Manöver vom Finger geglitten war. Sie konnte mit dem Tausch zufrieden sein, da sie den größten Theil ihres Geldes ausgegeben hatte.

(Ein zärtlicher Ehemann) hat den Wiener Gemeinderath um Verleihung des Bürgerrechts gebeten, weil „er seiner Frau damit eine Freude bereiten wolle.“ Der Gemeinderath lehnte das Gesuch ab und zeigte sich grausamer als einst König Wilhelm III. von Preußen, der wirklich den rothen Adlerorden einem Berliner Stadtgerichtsrath B. verlieh, als dieser ihm den Tod seiner Frau angezeigt nnd hinzugefügt hatte, daß er in seinem herben Schmerze allein Trost in dem Besitze jenes Ordens finden könne. Herr B. trug denn auch täglich das königliche Geschenk zur steten Erneuerung seines Trostes.

(Neue Art des Hufbeschlagens.) Ein Schmied in Versailles hat nach dem Arbeitgeber eine Entdeckung gemacht, von der viel unter Pferdeliebhabern gesprochen wird, nämlich eine Composition beinahe so hart wie Eisen, welche unter dem Hufe der Pferde, ohne dem Thiere den geringsten Schmerz zu verursachen, angebracht werden kann und 75 Prozent weniger als der gewöhnliche eiserne Beschlag kostet.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw